

Zustimmung sicher, wenn ich hier auch in Ihrem Namen unserem verehrten Kollegen Herrn Ebell die herzlichsten Glückwünsche zur fünfzigsten Wiederkehr des Tages ausspreche, an dem er sich dem Buchhandel gewidmet hat. Am 1. April 1911 waren es 50 Jahre, seit Herr Ebell in unserem Berufe tätig ist. Selten wohl konnte ein Mann mit mehr Grund zur Befriedigung und mit jugendlicherer Frische auf das von ihm Erreichte zurückblicken als er. Was der Jubilar in diesem langen Zeitraum gewirkt und geschaffen, davon zeugt deutlicher als alle Worte sein blühendes Sortiment, eines der angesehensten der Schweiz und des Auslandes. Was er in hingebender, aufopfernder Tätigkeit im Vorstand des Schweizerischen wie des Zürcher Buchhändlervereins für das Gemeinwohl getan hat, das steht in den Blättern unserer Chronik für alle Zeiten eingeschrieben. Was er denen, die das Glück haben, sich seinen Freund nennen zu dürfen, war und ist, das gehört nicht an die Öffentlichkeit. Möge Herr Ebell den Seinen und uns noch viele Jahre in unverminderter Tatkraft und Gesundheit erhalten bleiben!

Und noch eines anderen Mannes gedenke ich, der in Ehren unter uns und für uns grau geworden ist. Am Tage vor unserer Hauptversammlung, nach der Generalversammlung des Schweizerischen Vereinsfortiments, werden wir den Mann feiern, der nun 25 Jahre an der Spitze dieses Instituts gestanden hat: Herrn Hermann Hambrecht. Die Zahl derer, die diese ganze Zeit miterlebt haben, schmilzt zusammen. Die jüngere Generation kennt keinen schweizerischen Buchhandel ohne Vereinsfortiment, so wenig wie die heutige Jugend sich die Welt ohne Telephon, elektrisches Licht und drahtlose Telegraphie vorstellen kann. Da mag es nicht schaden, wenn man bezeugt, daß wir, früher durch unsere Entfernung von den buchhändlerischen Stapelplätzen zu einem langsamen, schleppenden Geschäftsgang verurteilt, durch das Vereinsfortiment eine ganz wesentliche wirtschaftliche Kräftigung erfahren haben. Man darf kühn behaupten, daß dank dem Vereinsfortiment die schweizerischen Sortimenter vielfach leistungsfähiger sind als mancher reichsdeutsche Kollege. Aber das Vereinsfortiment allein tut es nicht. Es muß auch die rechte Leitung da sein. Und da sind wir wohl alle einig, daß sie in keinen bessern Händen liegen könnte als in denen des Herrn Hambrecht. Er hat uns, um es mit einem Worte zu sagen, eine Musteranstalt geschaffen. Für diese treue Lebensarbeit gebührt ihm unser aller wärmster Dank. Möge das Institut unter seiner Führung weiter blühen und sich ausdehnen, gestützt durch die selbstlose Mitarbeit des Vorstandes, durch die hingebende Mitwirkung aller, die an der Seite des Herrn Hambrecht im Vereinsfortiment tätig sind, getragen aber auch von dem unverminderten Vertrauen seiner Mitglieder!

In diesem Zusammenhange mag hier von zwei Mitgliederaufnahmen in Olten die Rede sein. Wie Sie wissen, sagen die Statuten des Vereinsfortiments: In Olten etablierte Buchhandlungen können nicht Mitglied des Vereinsfortiments sein. In diesem Jahre haben sich nun zwei Buchdruckereien in Olten, die auch Buchhandel betreiben oder betreiben wollen, zur Aufnahme in den Schweizerischen Buchhändlerverein gemeldet. Da die Auskünfte in jeder Beziehung günstig lauteten, hat der Vorstand die Aufnahme vollzogen, aber unter ausdrücklicher Betonung, daß damit eine Berechtigung zur Mitgliedschaft im Vereinsfortiment keineswegs erworben sei. Ohne Zweifel werden aber beide Firmen wünschen, dem Vereinsfortiment beizutreten, und wir sind auf Grund reiflicher Überlegung zu der Überzeugung gekommen, daß der zitierte Paragraph des Vereinsfortiments-Statuts für die Gegenwart nicht mehr paßt. Seit der Gründung des Vereinsfortiments sind bald 30 Jahre verflossen. Olten

ist in dieser Zeit mächtig emporgewachsen, und es ließe sich nicht rechtfertigen, einem aufstrebenden Gemeinwesen eine auf der Höhe heutiger Leistungen stehende Buchhandlung, deren befruchtenden, veredelnden Einfluß niemand verkennen wird, zu versagen. Auch der Vorstand des Vereinsfortiments teilt diese Auffassung, weshalb er Ihnen eine Statutenänderung vorschlägt. Ich kann Ihnen nur empfehlen, diese Angelegenheit in wohlwollendem Sinne zu erwägen, möchte aber schon jetzt erwähnen, daß mir der projektierte Preisausschlag von 5 Prozent keine genügende Sicherung der übrigen Mitglieder zu bieten scheint. Darüber wird in der Hauptversammlung des Vereinsfortiments zu reden sein.

Mit Genugtuung können wir konstatieren, daß ein jahrelang vom Börsenverein gesperrt gewesenes Mitglied sich bedingungslos unseren Satzungen unterworfen und eine Kaution geleistet hat. Infolgedessen ist Wiederaufnahme erfolgt, und wir dürfen nun erwarten, daß auch das letzte frühere Mitglied, das bisher behauptete, aus Rücksicht auf die gesperrt gewesene Firma fern bleiben zu müssen, sich uns wieder anschließen wird.

Weniger erfreulich sind die Erfahrungen, die wir mit zwei erst neuerdings gegründeten Firmen machten. Die mit ihnen wegen unzulässiger Inserate gepflogenen Korrespondenzen sind sehr umfangreich. Schließlich gerieten beide in Konkurs. Der Vorstand geht bei der Aufnahme neuer Mitglieder so vorsichtig wie möglich zu Werke; in der Hauptsache ist er aber angewiesen auf die Auskünfte, die er zuvor bei den ortsanfässigen Mitgliedern erhebt. Mit der beliebten Antwort »unbekannt« ist dem Vorstande nicht gedient. Wir bitten unsere Kollegen, sich die Mühe und auch allfällige kleine Kosten nicht verdrießen zu lassen, um möglichst gewissenhafte Informationen zu erhalten. Mit dem vornehmen Abweisen, weil es sich vielleicht um eine bescheidene Existenz handelt, ist es auch nicht getan. Auch die Kleinen wollen wir unter unser schirmendes Dach nehmen, zum Wohle des Ganzen, damit überall ein Gesetz herrscht. Aber solide Menschen müssen es sein, wirtschaftlich und moralisch!

Verstöße gegen unsere »Übereinkunft« (Verkaufsordnung) kamen vier vor. Zwei von diesen verursachten einen umständlichen, zeitraubenden Briefwechsel. Es wäre sehr zu wünschen, daß unsere Mitglieder durch strenge Beachtung unserer Verkaufsvorschriften sich und uns solche Unannehmlichkeiten ersparen. Wegen des dritten Falls, der eine Leipziger Firma betraf, mußten wir die wie immer prompt wirkende Hilfe des Börsenvereinsvorstandes in Anspruch nehmen. Die betreffende Firma verpflichtete sich zur Unterlassung der satzungswidrigen Offerten. Die vierte Beschwerde richtete sich gegen ein in der Schweiz ansässiges Nichtmitglied. Sie ist neueren Datums und wird wohl in den nächsten Tagen erledigt werden.

Die im letzten Jahresbericht erwähnte Angelegenheit der Zeitungsprämien haben wir weiter verfolgt. Folgendes Schreiben wurde an eine Reihe schweizerischer Zeitungsredaktionen und Administrationen versandt:

Bern, Zürich, Basel }
Chur, St. Gallen } im August 1910.

Sehr geehrter Herr!

Der unterzeichnete Vorstand beehrt sich, Ihre Aufmerksamkeit auf eine Angelegenheit zu lenken, die uns von Jahr zu Jahr in zunehmendem Maße beschäftigt und beunruhigt: Wir meinen den Vertrieb von Büchern, hier und da auch von geographischen Karten, als Prämien durch die Tagesblätter.

Durch solche Prämienangebote wird dem einheimischen Buchhandel, der sowieso schon schwer um seine Existenz zu kämpfen